



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 23/2014 vom 21. Mai 2014

**Ordnung
für das Zertifikatsstudium
„Europäisches Fördermittelmanagement PROFESSIONAL“
des Fernstudieninstituts
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 02.04.2014**

Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Herausgeber: Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Badensche Straße 52 · 10825 Berlin
Telefon: 0 30/30877-1393 · Telefax: 0 30/30877-1319

**Ordnung
für das Zertifikatsstudium
„Europäisches Fördermittelmanagement PROFESSIONAL“
des Fernstudieninstituts
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 02.04.2014**

Unter Bezugnahme auf § 26 i.V.m. § 83 Abs. 1 Berliner Hochschulgesetz in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 379) i.V.m. der Ordnung zur Durchführung von Programmveranstaltungen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 6. Dezember 2011 (Mitteilungsblatt Nr. 50/2011 vom 30.12.2011) erlässt das Fernstudieninstitut der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin die folgende Durchführungsordnung für das Zertifikatsstudium „Europäisches Fördermittelmanagement PROFESSIONAL“.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Charakter, Art und Form des Zertifikatsstudiums
- § 3 Zielgruppen, Studienziele und Studienaufbau
- § 4 Zugangsvoraussetzungen und Bewerbung
- § 5 Umfang, Dauer und Organisation
- § 6 Studienbescheinigung
- § 7 Nachholen und Wiederholen von Leistungsnachweisen
- § 8 Studienberatung
- § 9 Evaluation und Qualitätsentwicklung
- § 10 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Muster Studienbescheinigung
- Anlage 3: Muster Zertifikat

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Zertifikatsstudiums „Europäisches Fördermittelmanagement PROFESSIONAL (EFM-P)“.

§ 2 Charakter, Art und Form des Zertifikatstudiums

(1) Das Zertifikatsstudium EFM-P ist ein speziell auf das Berufsfeld europäisches Fördermittel -und Projektmanagement ausgerichtetes interdisziplinäres Weiterbildungsangebot: In diesem Studienangebot werden die theoretischen Grundlagen zum Verständnis der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen europäischer Förderprogramme in enger Verzahnung mit unmittelbar anwendungsbezogenen Kompetenzen zur Akquise, Implementierung und Management europäischer Förderprojekte vermittelt.

(2) Das Zertifikatsstudium EFM-P dient der Qualifizierung von Teilnehmern/innen, die bereits im Bereich der europäischen Kohäsions- und Förderpolitiken tätig sind und eine Zusatzqualifikation erwerben wollen oder sich in Zukunft in diesem Bereich ein neues Tätigkeitsfeld erschließen möchten.

(3) Das Zertifikatsstudium EFM-P wird vom Fernstudieninstitut der HWR Berlin (FSI) durchgeführt und kontinuierlich evaluiert, um die Qualität und Aktualität des Studienangebots zu sichern.

(4) Es wird berufsbegleitend in der Form des Fernstudiums mit angeleiteten online-Selbstlernphasen und konzentrierten Präsenzphasen durchgeführt.

(5) Gemäß dem Studienplan (Anlage 1) ist das Zertifikatsstudium in Distanzphasen sowie Präsenzphasen unterteilt.

§ 3 Zielgruppen, Studienziele und Studienaufbau

(1) Das Zertifikatsstudium EFM-P richtet sich an Personen, die sich im Bereich der europäischen Kohäsions- und Förderpolitiken weiterqualifizieren wollen oder ein neues ergänzendes Tätigkeitsfeld erschließen möchten.

(2) Im Rahmen des Studiums kann dieser Personenkreis theoretisches Grundwissen erwerben, vorhandenes Fachwissen vertiefen sowie handlungs- und umsetzungsorientierte Kompetenzen im Bereich des europäischen Fördermittelmanagements erwerben bzw. ausbauen.

(3) Insgesamt vermittelt das EFM-Zertifikatsprogramm PROFESSIONAL die Fähigkeiten, ein transnationales europäisches Förderprojekt nach innen und außen effektiv zu organisieren und es auf europäischer Ebene in komplexen Kontexten angemessen zu vertreten, neue Entwicklungen in diesem Kontext kontinuierlich zu reflektieren, sich ergebende Risiken frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen und sich neu bietende Chancen durch strategisches Handeln aktiv zu nutzen.

(4) Um den bestehenden berufspraktischen Bedarfen und der Verzahnung von Theorie und Praxis gerecht zu werden, besteht das Zertifikat Europäisches Fördermittelmanagement PROFESSIONAL aus vier theoretischen Grundlagenmodulen (M-Module) und vier jeweils korrespondierenden Vertiefungsmodulen (P-Module) mit folgenden Themen

- Interkulturelles Projektmanagement (M 1 / P 1)
- Europäische Kohäsionspolitiken und Förderprogramme (M 2 / P 2)
- Europäische Förderpraxis (M 3 / P 3)
- Finanzmanagement und Finanzkontrolle (M 4 / P 4)

(5) In den Grundlagenmodule basieren auf ausgewählten Lerneinheiten der Module 7B, 8, 12 und 13 des Master-Studiengangs „Europäisches Verwaltungsmanagements“; in diesen Modulen werden grundlegende Kenntnisse über die Ziele und die Logik europäischer Förderprogramme und Kernkom-

petenzen zum Management europäischer Fördermittel vermittelt; diese Module basieren auf ausgewählten Lerneinheiten der Module 7B, 8, 12, und 13 des Masterstudiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement an der HWR Berlin.

(6) Darauf aufbauend vermitteln die anwendungsorientierten Vertiefungsmodule (P-Module) die operativen Fähigkeiten zur Beantragung und Umsetzung eines aus europäischen Mitteln geförderten Projekts.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen und Bewerbung

(1) Als Zugangsvoraussetzung müssen Bewerber/innen für das Studienprogramm EFM-P über eine abgeschlossene Berufs- oder Hochschulausbildung verfügen und ausreichende Englischkenntnisse nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen auf Niveau B2 nachweisen.

(2) Die Auswahl und Immatrikulation der Teilnehmer/innen an dem Zertifikatsstudium erfolgt durch das Fernstudieninstitut der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

(3) Eine Zulassung erfolgt in der Regel jeweils zum Wintersemester.

(4) Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15. August für das folgende Wintersemester eingehen.

§ 5 Umfang, Dauer und Organisation

(1) Die Studiendauer beträgt zwei Semester. Der Studienumfang beträgt acht Module mit je zwei Leistungspunkten, damit insgesamt 16 Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer And Accumulation System (ECTS).

(2) Die Module werden in einem Modulhandbuch näher ausgeführt. Dort werden ECTS-Leistungspunkte ausgewiesen und der studentische Arbeitsaufwand (Workload) für Präsenzveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfungen, schriftliche Ausarbeitungen und weitere studienbezogene Aufgaben dargestellt.

(3) Das Zertifikatsstudium ist durchgängig an Kompetenzziele ausgerichtet. Lehr- und Prüfungsverfahren dienen der systematischen Verzahnung von Theorie und beruflicher Praxis.

(4) Das Lehr- und Lernmaterial umfasst schriftliche Studienmaterialien und E-Learning-Tools zur Anleitung, Aktivierung und Begleitung von Studierenden in der Selbstlernphase. Die Präsenzveranstaltungen ergänzen und vertiefen die Lehrinhalte in Seminarform. Insbesondere werden spezielle Probleme der Module behandelt.

(5) Präsenzveranstaltungen werden in der Regel an der HWR Berlin abgehalten. Eine Verlegung an einen anderen Ort ist möglich. Hierüber entscheidet die Leitung des Studienprogramms.

(6) Für jedes Modul wird ein Leistungsnachweis angeboten. Die Prüfungsform wird in Abhängigkeit von den Kompetenzziele und Lehrinhalten des Moduls festgelegt.

(7) Die Benotung erfolgt nach einem Punktesystem (0 bis 15 Punkte), wobei die Punktzahl nach folgender Aufschlüsselung in Noten übersetzt wird:

15 bis 14 Punkte:	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht; sehr gut (1)
13 bis 11 Punkte:	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht; gut (2)
10 bis 8 Punkte:	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht; befriedigend (3)
7 bis 6 Punkte:	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht; ausreichend (4)
5 bis 0 Punkte:	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht; nicht bestanden (5)

Bei Gruppenarbeiten werden die individuellen Beiträge getrennt bewertet.

Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können zwischen den Noten 1 und 4 die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden. Zulässige Notenstufen sind 1; 1,3; 1,7; 2; 2,3; 2,7; 3; 3,3; 3,7; 4; 5.

(8) Die Aufgaben des Prüfungsausschusses werden vom Institutsrat des FSI dem Prüfungsausschuss für den Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement (EVM) übertragen. Die Zuständigkeit, Zusammensetzung, Amtszeit und Beschlussfähigkeit des PA sind in § 7 Abs. 1 bis 4 der „Ordnung zur Durchführung von Programmveranstaltungen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 6. Dezember 2011“ geregelt. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich und dessen Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Prüfungsausschuss kann die Wahrnehmung von Aufgaben widerruflich dem oder der Vorsitzenden bzw. der stellvertretenden Person zur Erledigung übertragen.

Gegen eine Prüfungsentscheidung können innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich begründete Einwendungen bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden. Den betroffenen Prüfern oder Prüferinnen wird diese Einwendung zur schriftlichen Stellungnahme zugeleitet.

(9) Für die Planung und Leitung des Zertifikatsstudiums beauftragt der Direktor oder die Direktorin des FSI einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin.

§ 6 Studienbescheinigung und Zertifikat

(1) Die HWR Berlin vergibt eine Studienbescheinigung auf der die belegten Module sowie das jeweils erreichte Ergebnis ausgewiesen werden.

Sofern ein Modul bestanden wurde, vergibt die HWR Berlin ECTS-Leistungspunkte. Entsprechend der üblichen Praxis wird für einen Workload von 25 bis 30 Stunden ein ECTS-Leistungspunkt vergeben. Erlangte ECTS-Leistungspunkte werden auf der Studienbescheinigung ausgewiesen (Anlage 2: Studienbescheinigung).

(2) Sofern sämtliche Module mit zumindest „ausreichend“ bestanden wurden vergibt die HWR Berlin ein Zertifikat (Anlage 3: Zertifikat)

§ 7 Nachholen und Wiederholen von Leistungsnachweisen

(1) Bei Nichtbestehen eines Leistungsnachweises sind zwei Wiederholungen möglich.

(2) Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die Leistungsnachweise nicht in dem Semester bearbeiten, in dem sie die entsprechenden Module belegt haben, sind verpflichtet, dies dem FSI spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitzuteilen. Andernfalls gilt die Nichtbearbeitung als nicht bestandener erster Prüfungsversuch.

(3) Nicht bestandene Prüfungen können wiederholt werden, wenn die entsprechenden Module gemäß dem Studienplan wieder behandelt werden. Zu diesem Zeitpunkt muss sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin beim FSI zurückmelden und die dann geltenden Prüfungsaufgaben anfordern.

§ 8 Studienberatung

(1) Vom FSI wird eine allgemeine Studienberatung angeboten.

(2) Zur vertiefenden Beratung in fachlichen Fragen stehen die Dozenten und Dozentinnen des Zertifikatsstudiums zur Verfügung.

§ 9 Evaluation, Qualitätsentwicklung und Akkreditierung

- (1) Die Lehrinhalte des Studienplans werden regelmäßig den wissenschaftlichen, didaktischen und praktischen Bedürfnissen sowie den Entwicklungen des jeweiligen Bereichs angepasst.
- (2) Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards dieses Zertifikats werden das Studium und dessen Randbedingungen kontinuierlich evaluiert.
- (3) Das Zertifikatsstudium wird durch eine externe Agentur akkreditiert.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

	Grundlagenmodule		Vertiefungsmodule			M Module		P Module	
	Modul-Nr.	Prüfungsform	Modul-Nr.	Prüfungsform		Unterrichtsform	Workload	LP	Workload
Modul-Bezeichnung									
Interkulturelles Projektmanagement	M 1	AT / P/F	P 1	AT / P/F	Prä / OL	60 Std.	2	60 Std.	2
Europäische Kohäsions- und Förderpolitiken	M 2	AT / MCT	P 2	AT / P/F	Prä / OL	60 Std.	2	60 Std.	2
Europäische Förderpraxis	M 3	AT / MCT	P 3	AT / P/F	Prä / OL	60 Std.	2	60 Std.	2
Finanzmanagement und Finanzkontrolle	M 4	AT / EA	P 4	AT / P/F	Prä / OL	60 Std.	2	60 Std.	2
Gesamt Workload						240 Std.		240 Std.	
Gesamt LP							8		8

Erläuterungen:

Unterrichtsform: Prä = Präsenz, OL = Online

LP: ECTS-Leistungspunkte (1 LP entspricht einem studentischen Arbeitspensum von 25 bis 30 Stunden),

Studienrelevante Prüfungsleistungen: AT = aktive Teilnahme an Präsenzveranstaltung, EA = Einsendeaufgabe, K = Klausur, MCT = Multiple Choice Test, MP = Mündliche Prüfung, P/F = Projektarbeit/Fallstudie, PSp = Planspiel, PsA = Präsentation mit schriftlichem



Studienbescheinigung

Frau/Herr Vorname Nachname

geboren am Geburtstag in Geburtsort

hat am

Zertifikatsstudium

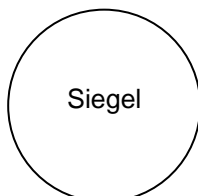
Europäisches Fördermittelmanagement PROFESSIONAL

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

teilgenommen.

Die Studieninhalte sind auf der Rückseite aufgeführt.

Berlin, den



Prof. Dr. _____

Der Direktor/Die Direktorin
des Fernstudieninstituts
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin



Zertifikat

Frau/Herr Vorname Nachname

geboren am Geburtstag in Geburtsort

hat das

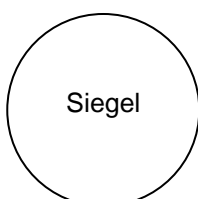
Zertifikatsstudium

Europäisches Fördermittelmanagement - PROFESSIONAL

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den



Prof. Dr. _____

Der Direktor/Die Direktorin
des Fernstudieninstituts
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin